



Abgeltungsteuer – längere Bindung erwünscht

von Thomas Rosenfeld, Leiter Investments & Services des Private Wealth Management der Deutschen Bank

Die nahende Abgeltungsteuer muss sich die öffentliche Aufmerksamkeit mit der Verunsicherung aufgrund der Finanzmarktkrise teilen. Beide Konfliktfelder betreffen vorrangig die häufig zu hoch gewichteten liquiden Anlagen. Mit illiquiden Investments können private Anleger hingegen Risiken streuen und somit beide Flanken schützen.

Schon lange bevor endgültig fest stand, dass an der Abgeltungsteuer nichts mehr zu rütteln sein würde, hat diese die Kreativität der Produzenten von Investmentprodukten herausgefordert. Das daraus entstandene Angebot neuer Produkte ist groß und beinhaltet durchaus interessante Konstruktionen. Damit zeigt der Markt jedoch nicht das ganze Bild: Auf der einen Seite sind von der Abgeltungsteuer vornehmlich liquide Anlagen, die in der Regel aus den klassischen Anlageklassen wie Aktien und Renten stammen, unmittelbar betroffen. Deshalb wird Anlegern, die ohnehin längerfristig strukturieren möchten, auch zu Recht dazu geraten, die noch in diesem Jahr geltenden Vorteile der Altbestandsregelung zu nutzen. Besonders die aktuellen Verwerfungen der Aktienmärkte und die anhaltende Unsicherheit sind jedoch für viele Privatanleger ein echtes Entscheidungshemmnis. Auf der anderen Seite zeigt die hohe Volatilität vieler Portfolios, dass spätestens jetzt ein

Anlass gegeben ist, die Konzentration auf klassische Anlageklassen zu überdenken und neue Portfoliobestandteile hinzuzuziehen.

Real Assets gewinnen an Bedeutung

Im Portfoliomanagement sind institutionelle Investoren in vielen Fällen Vorreiter für das Privatkundengeschäft. Zwei Beispiele der jüngeren Vergangenheit sind etwa die Retail-Rohstoffprodukte oder auch das Angebot an Hedgefonds-Investments mit moderaten Mindestinvestitionssummen. Ein Trend, der sich in der Portfoliostruktur institutioneller Investoren wie Stiftungen deutlich abzeichnet, ist der wachsende Anteil Alternativer Investments aus den Themenkomplexen der Real Assets (wie etwa Wald), der Infrastruktur und verwandter Bereiche, beispielsweise Solarenergieanlagen. Oft jahrzehntelange Erfahrung in der Steuerung Alternativer Investments und die erforderliche Portfoliogröße ermöglichen es den Stiftungsmanagern, ein breites Spektrum interessanter Anlagethemen für sich zu erschließen, das nur über geschlossene Beteiligungen zur Verfügung steht. Die Ausrichtung dieser Portfolios ist jedoch nicht ohne Weiteres auf den Privatanleger übertragbar. Ein wesentlicher Unterschied im Investitionsumfeld von Privatpersonen liegt darin, dass einem weitaus geringeren Anlagevolumen eine größere Unsicherheit bezüglich

des zukünftigen Liquiditätsbedarfs entgegensteht. Auf dieses Merkmal hat sich der boomende Markt der geschlossenen Fonds in den letzten Jahren vermehrt eingestellt. Der Wegfall der Steuervorteile durch Verlustverrechnung hat dazu geführt, dass geschlossene Fonds, gleich, welchen Bezugsgegenstandes, nunmehr fast ausschließlich aus Renditegesichtspunkten betrachtet werden. Auch sind vielfach die Mindestzeichnungsbeträge reduziert worden, um so einer weitaus größeren Klientel den Einstieg zu ermöglichen. Der relativ langen Kapitalbindung steht ein zunehmend liquider Zweitmarkt gegenüber, ergänzt durch Produkte, die z. B. als offene Fonds oder Zertifikate schon von Haus aus liquider sind. Insgesamt sind die Anforderungen der Anleger an die Transparenz hoch, daher hat sich der Markt der geschlossenen Fonds selbst einigen Bemühungen ausgesetzt, um den Ruf eines »Grauen Marktes« abzustreifen.

Unterschiedliche

Gestaltungsmöglichkeiten

Während Immobilien als Klassiker unter den geschlossenen Fonds bei einem Objekt der Besteuerung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung bzw. bei mehreren Objekten in einem Fonds auch der Besteuerung eines Gewerbebetriebs unterliegen, nutzten die Initiatoren von anderen Real Asset Angeboten teilweise

unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten. So konnten sich noch in diesem Jahr erstmalig emittierte Zertifikatsstrukturen für den Anleger als vorteilhaft erweisen. Bei einer Anschaffung, die vor dem 27. Juni 2008 erfolgte, greift die Altbestandsregelung, wenn die Haltedauer länger als zwölf Monate beträgt und das Papier bis zum 30. Juni 2009 veräußert wird. Produkte wie Fonds genießen bei einer Anschaffung 2008 unter Umständen ebenfalls Bestandschutz. Angeboten werden Real Assets und Infrastrukturfonds aber auch in der klassischen, vermögensverwaltenden Kommanditstruktur, bei der beispielsweise Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung oder aus einem Gewerbebetrieb mit dem persönlichen Einkommensteuersatz des Anlegers besteuert werden. Nach einer Haltedauer von

mindestens zehn Jahren ist der Veräußerungsgewinn bei Vermietungs- und Verpachtungsmödeln nach wie vor steuerfrei. Wer im regelmäßigen Dialog mit privaten Investoren steht, weiß: Die Dimension des Begriffs Sicherheit reicht weiter als das Bestreben, nur die gesteckten Anlageziele mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erreichen. Vielmehr wird nach Strategien gesucht, mit deren Hilfe man sich den starken und fundamental zunehmend weniger erklärbaren Schwankungen der Märkte so gut wie möglich entziehen kann. Dafür bieten Investitionen in Real Assets gute Möglichkeiten bei geringer Korrelation sowohl zu den Aktien- und Anleihemärkten als auch untereinander. Der langjährige Erfolg der großen Stiftungsfonds unterstreicht das hohe Diversifikationspotenzial

dieser Anlagen. Ihre wichtige Rolle im modernen Portfoliomanagement sollte auch Privatanleger davon überzeugen, den Anteil der illiquiden Anlagen in diesen interessanten neuen Asset Klassen zu erhöhen. Planungssicherheit hinsichtlich der Besteuerung ist zwar auch ein wesentliches, aber untergeordnetes Bedürfnis vieler Anleger. Sowohl die Abgeltungsteuer als auch die wachsende Unsicherheit sollten gerade vermögende und langfristig orientierte Anleger dazu motivieren, neue Wege zu beschreiten. Das Identifizieren der richtigen Lösung ist dabei das wichtigste Ziel qualifizierter Beratung durch Experten.

Puffer bei Kursverlusten

Eine Vielzahl von Privatanlegern erleidet in den herrschenden stürmischen Zeiten an den internationalen Finanzmärkten (Aktienmärkten) in diesem Jahr Kursverluste. Dem wirtschaftlichen Schaden zum Trotz wäre die steuerliche Nutzung dieser Verluste eine Abfederung.

Hier die wichtigsten Regelungen und Fristen:

- Werden Kursverluste innerhalb eines Jahres nach Erwerb der Wertpapiere durch einen Verkauf realisiert, liegt ein steuerlich relevanter »Spekulationsverlust« vor. Dieser kann mit gleichartigen Spekulationsgewinnen 2008 ausgeglichen werden, was im Marktumfeld wohl eher unwahrscheinlich ist. Kann der realisierte Verlust nicht ausgeglichen werden, trägt das Finanzamt diesen in das Vorjahr zurück, sofern Spekulationsgewinne 2007 vorhanden waren, was zu einer Steuererstattung führt. Ist dies nicht der Fall, werden die Verluste in die Zukunft vorgetragen. Mit Einführung der Abgeltungsteuer und der grundsätzlichen Steuerpflicht von Kursgewinnen möchte der Gesetzgeber die »alten« Spekulationsverluste nicht unbegrenzt in der Zukunft mit abgeltungsteuerpflichtigen Erträgen verrechenbar machen.
- »Alte« Spekulationsverluste können von 2009 bis 2013 mit den Veräußerungsgewinnen verrechnet werden, auf die Abgeltungsteuer zu zahlen wäre. Eine Verrechnung mit Wertpapieranlagen über das Jahr 2013 hinaus ist nicht mehr möglich.
- Ebenso versagt der Gesetzgeber die Verrechnung der »alten« Spekulationsverluste mit laufenden Einnahmen wie Zinszahlungen oder Dividenden.

- Die Übergangsregelung für die erlittenen Spekulationsverluste kann dem Anleger einen Teil der bis 2013 anfallenden Abgeltungsteuer auf Kursgewinne ersparen und sollte daher bei Allokationsentscheidungen im Vorfeld der Abgeltungsteuereinführung Berücksichtigung finden. Daher ist es im ersten Schritt wichtig, dass der Anleger die Verluste 2008 in der Steuererklärung deklariert und feststellen lässt. Darauf folgend ist die zukünftige Anlagestrategie auf die Frage hin zu analysieren, in wieweit zukünftig erwartete Kursgewinne bis 2013 die vorhandenen Verluste ausgleichen können und welches Anlagevolumen dafür nötig wäre.
- Der Ausgleich der »alten« Spekulationsverluste ist mit einer Vielzahl von Veräußerungsgewinnen, auf die Abgeltungsteuer zu zahlen wäre, möglich. Dies wären unter anderem Gewinne aus Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Termingeschäften oder Fonds, die ab 2009 erworben werden. Ebenso eignen sich zur Verrechnung Gewinne aus Zertifikaten, die nach dem 30.06.2009 veräußert bzw. fällig werden, sofern diese nach März 2007 erworben wurden.
- Auch wenn laufende Zinserträge nicht mit »alten« Spekulationsverlusten verrechnet werden können, stehen auch diesen »Zins«-Anlegern Möglichkeiten zur Verfügung, Zinseinnahmen in Form von Kursgewinnen zu erzielen oder die Verlustvorträge mit alternativen Strategien nutzbar zu machen. Garantiepapiere oder strukturierte, festverzinsliche Wertpapiere (sog. Finanzinnovationen) aus den Jahren vor 2009, die nach 2008 mit Gewinn fällig oder veräußert werden, dienen ebenfalls der Verrechnung mit »alten« Spekulationsverlusten.
- Anlageentscheidungen und Allokationen mit dem Ziel, die »alten« Verlustvorträge zu nutzen, sollten bis Ende 2008 jedoch immer gegen die Möglichkeit abgewogen werden, langfristig kursgewinnorientierte Anlagen völlig abgeltungsteuerfrei zu gestalten.

Abgeltungsteuer – nur für Privatanleger relevant oder auch für Unternehmer?

von Markus Rohn, Leiter Vermögens- und Nachfolgeplanung des Private Wealth Management der Deutschen Bank



Die Presse ist voll von Artikeln über die Abgeltungsteuer. Es mangelt nicht an Rat-schlägen, Optimierungsideen und Strate-gien für das Depot. Angesprochen wird dabei aber immer der private Kapitalan-leger – die Abgeltungsbesteuerung be-trifft ausschließlich Anlagen im Privat-vermögen. Aber auch für Unternehmer kann das Thema relevant sein, wie einige Beispiele zeigen:

1. Eine gewerbliche Personengesellschaft hat in der Vergangenheit gute Gewinne erzielt, und auch die Prognose für die Zukunft fällt positiv aus. Die bisherigen Gewinne wurden nur zu einem geringen Anteil entnommen, vielmehr stärkt ein gutes Liquiditätspolster die Aktiv-seite. Investitionen sind in naher Zukunft nicht geplant, sodass sich an dieser komfortablen Liquiditätssituation im Unternehmen auf ab-sehbare Zeit auch nichts ändern wird. Günstige Gestaltungen im Hinblick auf die Abgeltungsteuer sind im Privatvermögen nur noch bis Ende 2008 möglich. Deshalb könnte im beschriebenen Fall auch darüber nachgedacht werden, nicht zwingend be-

nötigte Liquidität aus dem Betriebsvermö-gen zu entnehmen und noch bis Ende des Jahres in das Privatvermögen zu überführen. Dies gilt umso mehr, wenn ohnehin mittel-fristig Privatvermögen aufgebaut bzw. ge-stärkt werden soll, etwa zur außerbetrieb-lichen Absicherung einer Erbschaftsteuer-zahlung im Todesfall, aus Haftungsgründen oder auch zum Aufbau einer privaten Alters-vorsorge.

2. Die Abgeltungsteuer kann gegebenenfalls auch Anlass sein, die Ausschüttungspolitik einer GmbH zu überdenken. Sind beispels-weise auf absehbare Zeit Ausschüttungen aus der GmbH in das Privatvermögen ge-plant, sollte eine Vornahme noch 2008 in Be-tracht gezogen werden. Zum einen unter-liegt die Ausschüttung ab 2009 der Abgel-tungsteuer und wird damit in der Regel höher besteuert als nach dem heute noch gültigen Halbeinkünfteverfahren. Zum anderen gilt auch hier: Die durch die Ausschüttung in das Privatvermögen überführte Liquidität kann noch bis Ende des Jahres abgeltungsteuer-effizient angelegt werden.

3. Schließlich wirkt sich die Abgeltungsteuer auch im Zusammenhang mit der Unterneh-mensfinanzierung durch Gesellschafterdar-lehen aus. Ist beispielsweise der Darlehen gebende Gesellschafter zu mindestens zehn Prozent am Unternehmen beteiligt, unter-liegen die Zinsen aus dem Darlehen nicht etwa der Abgeltungsteuer, sondern vielmehr dem persönlichen Steuersatz. Ist dieser entsprechend hoch, stellt sich zunehmend

die Frage, ob das Gesellschafterdarlehen im fairen Drittvergleich wirtschaftlich sinn-voll ist.

4. Vor dem Hintergrund der sich abzeich-nenden Konjunkturabschwächung gilt es auch für Unternehmer, die Risiken im Gesamt-vermögen zu überprüfen. Dies wird in vielen Fällen dazu führen, dass vorhandene Li-quidität in risikoarme zinstragende Anlagen investiert wird. Um diese Risikooptimierung auf Gesamtvermögensebene auch steuerlich optimal zu gestalten und um so vom »Steuer-satzgefälle« zwischen Abgeltungsteuersatz von 25 Prozent und der deutlich höheren Steuerbelastung der Erträge bei Anlage im Betriebsvermögen zu profitieren, muss im Rahmen einer Gesamtvermögensstrategie die sinnvollste Anlagesphäre (Privat-/Betriebs-vermögen) ermittelt werden.

Alle Beispiele zeigen: Die Abgeltungsteuer kann auch für den Unternehmer vielfältige Fragen aufwerfen. Diese können jedoch nicht isoliert betrachtet und beantwortet werden. Erforderlich ist in jedem Fall die genaue Ana-lyse nicht nur der privaten, sondern auch der betrieblichen Situation sowie insbesondere der Wechselwirkungen dieser unterschied-lichen Vermögenssphären. Dies geschieht im Normalfall im Rahmen einer Vermögens- und Nachfolgeplanung. Sie ist ein Kernstück des Private Wealth Management und die Basis für eine konsequent am Kundenbedarf aus-gerichtete Beratung.

Kontakt

Haben Sie Fragen an die beiden Autoren, generell zur Abgeltungsteuer oder zum Private Wealth Management der Deutschen Bank? Dann schreiben Sie uns unter: ags.pwm@db.com

www.pwm.db.com/pwm/de

DAB bank

Die DirektAnlageBank

PROFI**DEPOTCHECK**

Finanzkrise: Was tun?

Bei einem Börsenkrach geht alles in den Keller

DAB bank bietet Privatanlegern einen **kostenlosen** Depot-Check



Ein Depot-Check bringt bittere Wahrheiten an den Tag. Er hilft aber auch, Verluste zu vermeiden und Renditen zu optimieren. Was sind häufige Fehler in den Depots von Privatanlegern? Das fragte die DAB bank AG ihre Vermö-gensverwalter. In Deutschland ist die **DAB bank Markt-führer** in dem Geschäft mit unabhängigen Vermö-gensverwaltern. Deshalb hat sie den direkten Draht zu vielen Vermögensverwaltern in diesem Raum. Häufig sind die **Depots** falsch strukturiert, und wenn der deutsche Aktienmarkt (wie jetzt aktuell) kracht, geht das ganze Depot in den Keller. Deshalb haben Sie als Leser nun die Möglichkeit, Ihre gesamten Geldanlagen – von Ak-tien, Zertifikaten oder Investmentfonds über Anleihen und Immobilien bis hin zu Lebensversicherungen – **kosten-los** von einem bankenunabhängigen Vermögensverwal-ter in Ihrer Nähe **überprüfen** zu lassen. Testen Sie, ob Ihr Geld richtig angelegt ist, um 2008 und darüber hinaus erfolgreich zu sein.

Die Beratung ist kostenlos und verpflichtet Sie zu nichts. Sie umfasst ein bis zu zweistündiges persönliches oder telefonisches Gespräch. Es besteht keinerlei Verpflichtung. Ein Anspruch auf eine mehrseitige schriftliche Analyse besteht nicht.

Die DAB bank AG versichert, dass alle Informationen vertraulich behandelt werden. Die Verwendung und Spei-cherung Ihrer Daten sowie die Übermittlung an den Ver-mögensverwalter erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Depot-Checks.

Unter der Telefonnummer 08 00/322 30 02* können Sie sich täglich (von 10 bis 20 Uhr) anmelden. Bitte geben Sie dabei das Stichwort »Porsche Club Life Magazin« an. Oder Sie schreiben einen Brief an die DAB bank AG, Stichwort »Porsche Club life«, Lands-berger Straße 300, 80687 München. Des Weiteren besteht unter www.profi-depotcheck.de die Möglichkeit der Online-Anmeldung.

* Der Anruf ist aus dem Festnetz der Telekom kostenlos. Mobilfunk kann abweichen.